

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung der Bürgermeister durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.464.757,17 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	65.016,36 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	73.453,75 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss aus von	38.297,40 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen


Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 14.07.2023 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 14.12.2023

1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 14.11.2023 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 19.01.2024



Stein
Bürgermeisterin

